

92.3588

Motion Bäumlin

Milchrechnung

Compte laitier

Wortlaut der Motion vom 18. Dezember 1992

Der Bundesrat wird beauftragt, die Milchrechnung künftig nach folgenden Kriterien offenzulegen:

- Aufgliederung nach effektiven Produktionskosten (Milch, Käse, Butter, Joghurt usw.) und nach Subventionszuschüssen;
- wieviel Käsesubventionen im Inland, wieviel ins Ausland;
- Darstellung der Einkommenstransfers (sowohl über den Milchpreis wie über direkte Zahlungen) an die Milchproduzenten und der Margen der einzelnen Vermarktungsorganisationen;
- Darstellung der über den Milchpreis hinausgehenden Mittel für die Ueberschussverwertung.

Texte de la motion du 18 décembre 1992

Le Conseil fédéral est chargé de faire en sorte que le compte laitier présente désormais:

- les coûts de production réels (lait, fromage, beurre, yoghourt, etc.) et les subventions;
- le montant des subventions pour le fromage vendu en Suisse et pour le fromage exporté;
- les transferts de revenu dont bénéficient les producteurs de lait (aussi bien grâce au prix du lait que grâce aux paiements directs) et les marges de chacune des organisations de commercialisation;
- les moyens financiers qui dépassent le prix du lait et qui sont octroyés pour la mise en valeur des excédents.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aguet, Baumann, Bircher Silvio, Bodenmann, Brügger Cyrill, Bundi, Carobbio, Caspar-Hutter, Danuser, de Dardel, Diener, Eggenberger, Fankhauser, von Felten, Goll, Gonseth, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Keller Anton, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Mauch Ursula, Meyer Theo, Misteli, Rechsteiner, Ruffy, Steiger Hans, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Züger (34)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Urheberin verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 1. September 1993

*Rapport écrit du Conseil fédéral
du 1er septembre 1993*

In Artikel 4 des Milchwirtschaftsbeschlusses 1988 vom 16. Dezember 1988 (SR 916.350.1) sind die Grundsätze zur Ausgestaltung der Milchrechnung festgelegt. Demnach hat die Milchrechnung zu enthalten:

- die gesamten Aufwendungen des Bundes für die Verwertung der Milchprodukte, einschliesslich der Aufwendungen für weitere Massnahmen dieses Beschlusses, nämlich Umstellung von Betrieben, Förderung der Milchqualität durch Zucht, Förderung der Verwendung von Vollmilch zur Aufzucht und Mast, Verfütterung von Magermilch, Beiträge zur Beschaffung von Aushilfsmilch, Förderung der Käseproduktion und Umzonungen;
- die Leistungen zur Deckung der Aufwendungen, nämlich die zweckgebundenen Einnahmen, die Beteiligung der Verkehrsmilchproduzenten und die Leistungen aus allgemeinen Bundesmitteln.

Die in der Staatsrechnung und auch im Budget zur Staatsrechnung ausgewiesenen Einnahmen- und Ausgabenrubriken tragen dieser Vorschrift Rechnung. Die von der Motionärin ver-

langte Aufgliederung nach effektiven Verwertungsverlusten und Produkten ist in der Staatsrechnung bereits erfüllt. Eine Aufgliederung der Käsesubventionen im In- und Ausland sowie die Darstellung der Einkommenstransfers an die Milchproduzenten und der Margen der einzelnen Vermarktungsorganisationen und der «über den Milchpreis hinausgehenden Mittel für die Ueberschussverwertung» sprengt den Rahmen einer Staatsrechnung. Hingegen enthalten die Jahresberichte der drei mit öffentlich-rechtlichen Aufgaben betrauten Organisationen, Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten, Butyra und Schweizerische Käseunion, einen Grossteil der gewünschten Informationen. Die Verwaltung ist jederzeit gerne bereit, über spezielle Aspekte Auskunft zu erteilen.

Der Bundesrat hat im 7. Landwirtschaftsbericht dargelegt, welche Anpassungen unserer Agrarpolitik er als notwendig erachtet. Dabei wird der Schwerpunkt auf direkten Einkommenszuschüssen und der Abkehr von der absoluten Preisgarantie liegen, verknüpft mit einer Deregulierung in den Bereichen Milchverarbeitung und Milchvermarktung. Im Zusammenhang mit der Neuorientierung der Milchpolitik wird es unumgänglich sein, die gesetzlichen Grundlagen und demzufolge auch die Milchrechnung neu zu gestalten.

Der Motion kann in der vorliegenden Form aus den erwähnten Gründen nicht entsprochen werden. Im Hinblick auf die bereits eingeleitete Neuorientierung der Agrarpolitik kann das Anliegen als Postulat entgegengenommen werden.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Frau Bäumlin: Ich habe gestern knurrend der Umwandlung in ein Postulat zugestimmt, weil ich nicht wusste, dass heute über meine Motion hätte diskutiert werden können. Ich dachte, dass sie wie üblich im Pendenzenberg verschwinden würde, wenn ich sie nicht umwandle. So kann es einem gehen. Mein Knurren hat mit der sehr bescheidenen Antwort des Bundesrates zu tun, besonders zu den beiden wichtigsten Punkten c und d meines Vorstosses.

Der Bundesrat schreibt, die Darstellung der Einkommensstransfers und Margen der Vermarktungsorganisationen sowie der über den Milchpreis hinausgehenden Mittel für die Ueberschussverwertung sprengt den Rahmen einer Staatsrechnung, und ich könne mir die gewünschten Informationen zu einem grossen Teil bei den Verbänden holen. Das finde ich eine sehr magere Auskunft. Ich habe schon über meine Motion mit Vertretern des Bundesamtes für Landwirtschaft und auch des Finanzdepartementes diskutiert und eigentlich in diesen Diskussionen bestätigt erhalten, dass auch die Milchrechnung grössere Transparenz sehr wohl vertragen könnte. Auch die ganze gehabte Milchwirtschaftsdiskussion von gestern und heute hat das bestätigt.

Wenn ich also ein wenig voreilig in ein Postulat umgewandelt habe, heisst das nicht, dass ich auf diese weder in den Jahresberichten des Zentralverbandes, der Butyra und der Käseunion noch in der Milchrechnung sichtbar werdenden Informationen verzichten will oder sie unter vier Augen beim Bundesamt für Landwirtschaft einholen möchte.

Schliesslich tröstet mich der Bundesrat auf die neue Agrarpolitik: Sie werde eine Neuorientierung der Milchpolitik und eine Neugestaltung der Milchrechnung bringen. Herr Bundesrat, wann wird das sein? Wann werden Milchverarbeitung und Milchvermarktung dereguliert und auf wessen Kosten? Welche Privilegien werden dann fallen? Mit diesen Fragen bin ich bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

Motion Bäumlín Milchrechnung

Motion Bäumlín Compte laitier

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	07
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.3588
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.09.1993 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1688-1688
Page	
Pagina	
Ref. No	20 023 181